

ALT		NEU	
GEBÜHRENVERZEICHNIS		GEBÜHRENVERZEICHNIS	
I. Grabstättengebühren		I. Grabstättengebühren	
(1) Erdreihengrab für die Dauer von 20 Jahren	718,00	(1) Erdreihengrab für die Dauer von 20 Jahren	180,00
(2) Erdwahlgrab für die Dauer von 20 Jahren - bis zu zwei Urnen können je Stelle zusätzlich beigesetzt werden	1.180,00	(2) Erdwahlgrab für die Dauer von 20 Jahren – bis zu zwei Urnen können je Stelle zusätzlich beigesetzt werden	319,00
(3) Erdwahlgrab in besonderer Lage für die Dauer von 20 Jahren - bis zu zwei Urnen können je Stelle zusätzlich beigesetzt werden	2.020,00	(3) Erdwahlgrab in besonderer Lage für die Dauer von 20 Jahren - bis zu zwei Urnen können je Stelle zusätzlich beigesetzt werden	637,00
(4) Erdparkstelle für die Dauer von 20 Jahren - bis zu zwei Urnen können je Stelle zusätzlich beigesetzt werden.	4.510,00	(4) Erdgemeinschaftsanlage (EGA) einschl. Unterhaltung der Anlage	882,00
(5) Gemeinschaftsanlage für Erdbestattungen einschl. Bestattungs- u. Unterhaltungsgebühr	1.666,00	(5) Gemeinschaftsanlage für Erdwahlgrabstätten (GEW) einschl. Unterhaltung der Anlage - eine Urne je Stelle kann zusätzlich beigesetzt werden	1.611,00
(6) Urnenreihengrab für die Dauer von 20 Jahren	434,00	(6) Urnenreihengrab für die Dauer von 20 Jahren	53,00
(7) Urnenwahlgrab für die Dauer von 20 Jahren - bis zu vier Urnen können beigesetzt werden	679,00	(7) Urnenwahlgrab für die Dauer von 20 Jahren – bis zu vier Urnen können beigesetzt werden	159,00
(8) Urnenwahlgrab für die Dauer von 20 Jahren - bis zu zwei Urnen können beigesetzt werden	633,00	(8) Urnenwahlgrab für die Dauer von 20 Jahren – bis zu zwei Urnen können beigesetzt werden	151,00
(9) Urnenwahlgrab in besonderer Lage für die Dauer von 20 Jahren - bis zu vier Urnen können beigesetzt werden	1.390,00	(9) Urnenwahlgrab in besonderer Lage für die Dauer von 20 Jahren - bis zu vier Urnen können beigesetzt werden	416,00
(10) Urnenparkstellen für die Dauer von 20 Jahren - bis zu vier Urnen können beigesetzt werden	3.710,00	<i>Punkt 10 entfällt</i>	
		(10) Kindergemeinschaftsgrabanlage für Urnen (KGGA) einschl. Unterhaltung der Anlage	229,00
(11) Urnengemeinschaftsanlage einschl. Bestattungs- u. Unterhaltungsgebühr	807,00	(11) Urnengemeinschaftsanlage (UGA) einschl. Unterhaltung der Anlage	215,00
(12) Urnengemeinschaftsgrab I einschl. Bestattungs- und Unterhaltungsgebühr und Stein — zzgl. Steinbeschriftung pro Buchstabe	1.218,50 7,41	(12) Urnengemeinschaftsgrabstätte (UGG) einschl. Unterhaltung der Anlage und Grabmalbeschriftung	664,00
(13) Urnengemeinschaftsgrab II einschl. Unterhaltungsgebühr - bis zu zwei Urnen können beigesetzt werden	1.055,00	(13) Gemeinschaftsanlage für Urnenwahlstellen (GAW) einschl. Unterhaltung der Anlage - bis zu zwei Urnen können beigesetzt werden	655,00
(14) vorzeitige Einebnung einer - Erdgrabstätte - Urnengrabstätte	86,00 62,00	<i>Neu unter Punkt II (7)</i>	

ALT		NEU	
GEBÜHRENVERZEICHNIS		GEBÜHRENVERZEICHNIS	
(15) Kolumbarien bis zu zwei Urnen können beigesetzt werden	1.810,00	(14) Kolumbarien (Grabkammer) Nachkauf pro Jahr einschl. Unterhaltung der Anlage - bis zu zwei Urnen können beigesetzt werden	98,00
(16) Bei Verlängerung des Nutzungsrechtes für Wahlgrabstellen wird die Zeit der Nutzung vereinbart und die Gebühr nach den Jahresansätzen ermittelt.		(15) Bei Verlängerung des Nutzungsrechts für Wahlgrabstellen wird die Zeit der Nutzung vereinbart und die Gebühr nach den Jahresansätzen ermittelt.	
II. Bestattungs- und Beisetzungsgebühren		II. Bestattungs- und Beisetzungsgebühren	
(1) Benutzung der Feierhallen mit Grunddekoration, Beleuchtung, Bahrwagen, Orgel/Harmonium (einschl. Samstag)		<i>Jetzt neu unter Punkt IV - Benutzungsgebühren</i>	
Hauptfriedhöfe	179,00	<i>Jetzt neu unter Punkt IV 1. (1)</i>	
Vorortfriedhöfe	90,00	<i>Jetzt neu unter Punkt IV 1. (2)</i>	
(2) Benutzung des Abschiedsraumes	78,00	<i>Jetzt neu unter Punkt IV 1. (3)</i>	
(3) Aufbahrung im Schauraum	75,00	<i>Jetzt neu unter Punkt IV 1. (5)</i>	
(4) Nutzungsgebühr je Kühlraum je Sterbefall/pro Tag	24,00	<i>Jetzt neu unter Punkt IV 2. (2)</i>	
(5) Einäscherung (einschl. Lieferung einer Aschekapsel) zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer		<i>Jetzt neu in der Gebührensatzung für das Krematorium der Landeshauptstadt Magdeburg</i>	
Erwachsene	185,87		
Kinder bis zu 10 Jahren	65,05		
(6) Urnenbeisetzung ohne Angehörige	36,00	<i>Neu unter Punkt II (10)</i>	
(7) Stille Beisetzung	27,00	<i>Neu unter Punkt II (9)</i>	
(8) Unterhaltung einer vorzeitig eingeebneten - Urnengrabstätte/Jahr - Erdgrabstätte/Jahr	41,00 50,00	<i>Neu unter Punkt II (8)</i>	
(9) Erdbestattungen/Erwachsene Öffnen und Schließen des Grabes einschl. Erstinstandsetzung	385,00	(1) Erdbestattungen/Erwachsene Öffnen und Schließen des Grabes einschl. Nachbereitung	472,00
(10) Erdbestattung/Kind (Sarg bis zu 1,50 m) Öffnen und Schließen des Grabes einschl. Erstinstandsetzung	258,00	(2) Erdbestattung Kind (Sarg bis zu 1,50 m) Öffnen und Schließen des Grabes einschl. Nachbereitung	345,00
(11) Urnenbeisetzung Öffnen und Schließen des Grabes einschl. Erstinstandsetzung	201,00	(3) Urnenbeisetzung Öffnen und Schließen des Grabes einschl. Nachbereitung	107,00
		(4) Anonyme Beisetzung in Urnengemein- schaftsanlagen UGA, UGG, KGGA	94,00
<i>Vorher Punkt III (1)</i>		(5) Urnenausgrabung	132,00
<i>Vorher Punkt III (2)</i>		(6) Umbettung einer Urne einschl. Beisetzung	225,00
<i>Vorher Punkt I (14)</i>		(7) vorzeitige Einebnung einer - Erdgrabstätte - Urnengrabstätte	132,00 82,00
		(8) Unterhaltung einer vorzeitig (nach mind. 15 Jahren Ruhezeit) eingeebneten - Erdgrabstätte pro Jahr - Urnengrabstätte pro Jahr	73,00 59,00
<i>Vorher Punkt II (7)</i>		(9) Bestattungsservice ohne Nutzung der Räumlichkeiten (gemäß Punkt IV)	33,00
<i>Vorher Punkt II (6)</i>		(10) Beisetzung ohne Angehörige (Urne)	33,00

ALT		NEU	
GEBÜHRENVERZEICHNIS		GEBÜHRENVERZEICHNIS	
		III. Friedhofsunterhaltungsgebühr	
		(1) Friedhofsunterhaltungsleistung pro Bestattung/Beisetzung (außer für Grabstellenverkäufe im Zeitraum vom 01.06.1991 bis zum Inkrafttreten dieser Satzung, entsprechend der jeweils gültigen Friedhofsgebührensatzungen. Bei Nutzungsrechtsverlängerungen im Zusammenhang mit einer Beisetzung/Bestattung bei Erwerb im oben genannten Zeitraum wird die Gebühr anteilig in Höhe von EUR pro Jahr erhoben.)	614,00 30,70
		IV. Benutzungsgebühren	
		1. für die Feierhallen und Räume	
Vorher Punkt II (1)		(1) Kapelle Hauptfriedhöfe	181,00
		(2) Kapelle Vorortfriedhöfe	90,00
Vorher Punkt II (2)		(3) Großer Abschiedsraum	86,00
		(4) Urnenabschiedsraum	77,00
Vorher Punkt II (4)		(5) Schauraum	63,00
		2. Benutzungsgebühren für andere Räumlichkeiten	
		(1) Kommunikationszentrum Südfriedhof pro Tag inkl. Reinigung	50,00
Vorher Punkt II (4)		(2) Kühlraum je Sterbefall pro Tag	27,00
		(3) Kühlzellen/Bereitschaftszellen pro Monat	86,00
III. Ausgrabung/Umbettung			
(1) Urnenausgrabung	273,00	Jetzt neu unter Punkt II 1. (5) und (6)	
(2) Umbettung einer Urne	309,00		
IV. Grabmalgebühren (einschl. der jährlich durchzuführenden Standfestigkeitsüberprüfung u. späteren Beräumung)		IV. Grabmalgebühren (einschl. der jährlich durchzuführenden Standfestigkeitsüberprüfung und späteren Beräumung)	
(1) liegende Steine/Schriftplatten	52,00	(1) liegende Steine/Schriftplatten	116,00
(2) stehende Steine auf Aschenwahl- u. Erdreihenstellen	100,00	(2) stehende Steine	185,00
(3) stehende Steine auf Erdwahl- u. Parkstellen	132,00	entfällt	
(4) Einfassungen	44,00	(3) Einfassungen	176,00
V. Zusatzgebühren		V. Zusatz-/Verwaltungsgebühren	
(1) Urnenversand innerhalb des Stadtgebietes	36,00	(1) Urnenversand innerhalb des Stadtgebietes	42,00
(2) Urnenversand außerhalb des Stadtgebietes	40,00	(2) Urnenversand außerhalb des Stadtgebietes inkl. Porto	48,00
(3) Bereitstellung von Streugrün/je Korb	10,00	(3) Bereitstellung von Streugrün/je Korb	10,00
(4) Fahrgenehmigungen/Jahresgebühr	28,00	(4) Fahrgenehmigungen/Jahresgebühr	28,00
(5) Sonstige hoheitliche Leistungen, die nicht in der Gebührensatzung aufgeführt sind, werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen berechnet - je Arbeitsstunde	39,00	(5) Sonstige hoheitliche Leistungen, die nicht in der Gebührensatzung aufgeführt sind, werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen berechnet - je Arbeitsstunde	39,00
		(6) Nachbelegungsgebühr	28,00
		(7) Gebühr für Graburkunde Gebühr für Verlängerung der Graburkunde	9,00 28,00
		(8) Zulassungsgebühr für Gewerbetreibende für 3 Jahre	83,00
VI. — Verwaltungsgebühren			
(1) Verwaltungsgebühr je angefangene halbe Stunde	13,00	Jetzt neu unter Punkt V.	
(2) Zulassungsgebühr für Gewerbetreibende	28,00		